Beitrag 9.5

BAYERISCHES LANDESAMT
FÜR DENKMALPFLEGE

Bau- und Kunstdenkmalpflege

Hofgraben 4
80539 München

Tel. 089/2114-248
Fax 089/2114-404
e-Mail: Michaela.Kapfer@
blfd.bayern.de

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege □Postfach 10 02 03 □80076 München

Kreisfreie Stadt Nürnberg
- Untere Denkmalschutzbehörde -
z. H. Herrn Schott
Marientorgraben 11

90402 Nürnberg

EINGEGANGEN H/DS
19. FEB. 2004
Kg. 24.2.
H/DS
H/DS A
H/DS-V
H/DS-G
Sekretariat
H. Schott

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen	Datum
		A/Ref. III – Ex/kp	13.02.2004

Vollzug des Denkmalschutzgesetzes;
Solaranlagen auf Baudenkmälern;
hier: Errichtung von **Solaranlagen** auf herausragenden Baudenkmälern der **Stadt Nürnberg,** Regierungsbezirk Mittelfranken

Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20.01.2004/
Ihr Fax vom 02.02.2004

Anlage: 1 Merkblatt

Ref.: Dr. Matthias Exner, Oberkonservator

Sehr geehrter Herr Schott,

zu dem oben genannten Antrag, mit dem die Denkmalverträglichkeit von Dachinstallationen zur Nutzung der Solarenergie hinterfragt wird, nimmt das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege wie folgt Stellung:

Die Denkmalpflege sieht in der Schonung von Ressourcen und in der Forderung nach Nachhaltigkeit für bauliche Maßnahmen einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz. Auch sind es in

Zentrale:
Hofgraben 4, 80539 München
Postfach 10 02 03, 80076 München

U-/S-Bahn: Marienplatz
Straßenbahn: Linie 19
Nationaltheater

Tel. 089/2114-0
Fax 089/2114-300
Internet: http://www.blfd.bayern.de

Bayer. Landesbank München
Konto 1190315
BLZ 700 500 00

vielen Fällen gerade denkmalpflegerische Konzepte, die zu einer Minimierung von Energievergeudung durch falsche und überzogene Heizsysteme beitragen. Genannt seien nur die langjährigen Beiträge der Denkmalpflege zu den Themen Beheizung von Kirchenräumen und Entwicklung alternativer Konzepte wie der Bauteilstemperierung. Insofern besteht keine grundsätzliche Ablehnung alternativer Systeme der Energiegewinnung, was sich in der täglichen Beratungspraxis an zahllosen Beispielen belegen ließe.

Konflikte entstehen jedoch immer wieder dort, wo das überkommene und für die anschauliche Erlebbarkeit des Denkmalcharakters unverzichtbare Erscheinungsbild von Baudenkmälern durch störende Dachaufbauten gefährdet ist. Hierzu wird auf das beiliegende Merkblatt verwiesen, das in Kürze durch ergänzende Ausführungen noch konkretisiert werden soll. Hierbei wird zwischen Solaranlagen zur Warmwassergewinnung und sogenannten Photovoltaikanlagen zur Stromgewinnung zu unterscheiden sein. Vorab kann hierzu bereits mitgeteilt werden:

1. Solaranlagen wie Photovoltaikanlagen werden vorzugsweise auf nach Süden ausgerichteten geneigten Dachflächen montiert. Gemeinsam ist ihnen die Addition einer von der Größe der Anlage abhängigen Anzahl von Modulen in meist hochrechteckigen Formaten. Die serielle Herstellung dieser Module, ihre Größe, die technisch bestimmte glatte Oberfläche – oft spiegelnd –, die optische Wirkung einer dunkel hinterlegten Glasfläche mit silbrig erscheinenden Innenstrukturen, die planebene Gesamtoberfläche einer Modulgruppe, die jeweils verbleibenden Restflächen zu den vorgegebenen Dachumrissen etc. sind mit den Entstehungsbedingungen eines Baudenkmals, mit seinem Erscheinungsbild, mit den Oberflächenstrukturen und der Farbigkeit der traditionellen Dachdeckungsmaterialien kaum vereinbar. In der Regel entsteht hier eine Beeinträchtigung des Erscheinungsbildes eines Baudenkmals, des Ensembles oder des Nähebereichs um ein Baudenkmal, weshalb in Einzelfallentscheidungen zu prüfen ist, inwieweit eine historisch-städtebauliche Situation für die Montage einer Sonnenkollektoranlage tauglich ist. Grundsätzlich sollten hier zunächst Kompromissmöglichkeiten untersucht werden, z. B. die Anbringung auf untergeordneten Nebengebäuden oder an nicht einsehbaren Stellen, gegebenenfalls kann auch eine andere als umweltschonend erkannte Technologie eingesetzt werden. Auf Kirchen, Kapellen, Schloss- und Burganlagen sind Sonnenkollektoren in aller Regel nicht denkbar. Dies gilt natürlich auch für so herausragende